

**A) Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**

Die bestehenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Enge Gasse“ werden unter Pkt 1.4 wie folgt geändert:

- 1.4 Für Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 (1) BauNVO gilt außerdem:
- a) Die Nebenanlagen sind äußerlich so zu gestalten, dass sie sich deutlich als untergeordnete Baukörper abzeichnen, z.B. durch lasierte Holzflächen oder Glas. Ausgeschlossen bleibt die Errichtung der Nebenanlagen als sogenannte Wellblechschuppen.
  - b) *Entfällt*
  - c) Der Standort der Nebenanlagen ist so zu wählen, dass vorhandener erhaltenswerter Baumbestand nicht beeinträchtigt wird.

**Hinweis:**

- In der anliegenden Kopie der ursprünglichen textlichen Festsetzungen ist der entfallende Passus markiert! Der dortige Verweis auf die Baumschutzsatzung entfällt, da diese aufgehoben worden ist.
- **Bodenschutz, Abfallwirtschaft**  
Auf dem Grundstück „Arndtstr. 28“ wurde im Rahmen der Sanierung einer schädlichen Bodenbelastung eine kleinräumige geringe Restbelastung in der Leitungstrasse einer Gasleitung unterhalb einer Fahrbahn im Boden belassen. Die Restbelastung stellt im Zuge von möglichen Baumaßnahmen in diesem Bereich noch ein abfallrelevantes Problem dar. Schädliche Auswirkungen auf Nachbargrundstücke oder das Grundwasser sind nicht wahrscheinlich. Das Grundstück ist unter dem Aktenzeichen „10-114“ im hiesigen Altlastenkataster erfasst.  
Des Weiteren befindet sich im Plangebiet die Altlastenverdachtsfläche der ehemaligen Spedition Grundmann, Arndtstr. 16 (AZ.: 10-63). Die ehemalige Betriebstankstelle wurde 2000 saniert.

## **GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

### **Aufstellungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am  
BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

gem. § 2 Abs. 1

#### **Nr. 41 „Enge Gasse“, 6. Änderung**

beschlossen

Lengerich, den

Bürgermeister

### **Auslegung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes

#### **Nr. 41 „Enge Gasse“, 6. Änderung**

Einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB laut Bekanntmachung vom  
in der Zeit von bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den

Bürgermeister

### **Satzungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am

den Bebauungsplan

#### **Nr. 41 „Enge Gasse“, 6. Änderung**

gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Lengerich, den

Bürgermeister

### **Ausfertigung:**

Der Rat der Stadt Lengerich hat am diesen Bebauungsplan (bestehend aus  
den textlichen Festsetzungen) als Satzung beschlossen.

Lengerich, den

Bürgermeister

## **Bekanntmachung:**

Der Bebauungsplan

### **Nr. 41 „Enge Gasse“, 6. Änderung**

der Stadt Lengerich ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lengerich, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

Die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Verordnungen sind Grundlage dieses Bebauungsplanes:

Stichtag ist das Datum der Beschlüsse

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Baunutzungsverordnung (BauNVO); in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Planzeichenverordnung (PlanzV); in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW); in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666).

### **Hinweis:**

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Lengerich, im Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt eingesehen werden.